

Betreff

Ergänzungsvorlage 326/2013-4

Bezug: Beschluss aus der Sitzung vom 05.09.2012, Protokoll genehmigt am 31.01.2013

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Errichtung des 6-gruppigen Kindergartens zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner vom 05.09.2012 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Bürgermeister, die weiteren Schritte für den Neubau einer sechsgruppigen, barrierefreien Kindertageseinrichtung als Ersatz für die fünfgruppige Kindertageseinrichtung Secundastraße auf der städtischen Fläche im Bereich Bonner Straße/Rilkestraße zu realisieren. Dem Jugendhilfeausschuss wird in Folge mit einem geänderten Kindergartenbedarfsplan dargestellt, wie die Umwandlung in eine sechsgruppige Einrichtung realisiert werden soll“ (Protokoll der Sitzung vom 05.09.2012, genehmigt am 31.01.2013).

Die Erweiterung des Kindergartens (noch Secundastrasse) um eine zusätzliche U-3 Gruppe (Gruppenform II) folgt dem Beschluss von Jugendhilfeausschuss und Rat, eine Ausbaquote von 35 % für die 0 – 3 jährigen Kinder in der Stadt Bornheim zu erreichen. Der bis 2013 gültige Kindergartenbedarfsplan prognostiziert für den Sozialraum Bornheim, Brenig, Roisdorf einen Bedarf von 98 U-3 Plätzen. Mit den vorgesehenen Ausbaumaßnahmen Ersatzbau Secundastrasse werden voraussichtlich für das Jahr 2014/2015 zusätzlich 10 U-3 Plätze geschaffen. Diese Plätze werden zur Bedarfsdeckung benötigt, die beim Rückbau der U-drei Plätze, die in Containern vorübergehend errichtet werden sollen. Um das Planungsziel zu erreichen, ist im Zusammenhang mit dem Neubau der Ausbau auf sechs Gruppen und damit die Schaffung einer zusätzlichen Gruppe in der Gruppenform II (10 Plätze U-3) erforderlich.

Eine grundsätzliche Neugestaltung des Kindergartenbedarfsplans wird dem Jugendhilfeausschuss für die nächste Berichtsperiode 2014 ff im kommenden Jahr vorgelegt. Wie bereits mehrfach dargestellt, wird im ersten Jahr des Rechtsanspruchs der sozialräumliche Bezug nicht in der Form erreicht werden, wie er für Kinder ab dem dritten Lebensjahr in Bornheim gilt. Der Sozialraumbezug wird mit Auswertung der Erfahrungsdaten auch für Kinder unter drei Jahren zunehmend berücksichtigt (siehe Vorlage 326/2013-4 zur Bedarfssituation) und wird im folgenden Kindergartenbedarfsplan ausgewiesen werden.